

Fachhochschulreife

Merkblatt über die Nichtschülerprüfung

gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule (APO-FOS) vom 17. Januar 2006 (GVBl. S. 49) in der jeweils gültigen Fassung.

Wer die Fachhochschulreife erwerben möchte, ohne Schüler einer Fachoberschule zu sein, kann sich zum Nachweis eines dem Abschluss der Fachoberschule entsprechenden Bildungsstandes einer Prüfung unterziehen. Wer die Prüfung besteht, erwirbt die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule (Fachhochschulreife) in Berlin und in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Die Prüfung wird einmal jährlich durchgeführt.

1. Zulassungsvoraussetzungen

- 1.1 Mittlerer Schulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung,
- 1.2 eine angemessene, in Orientierung an den Rahmenlehrplänen für die Fachoberschule erfolgte Vorbereitung **sowie**
 - a) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder eine sonstige vom zuständigen Mitglied der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig und geeignet anerkannte berufliche Ausbildung **oder**
 - b) eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit in einem Berufsfeld, das der Fachrichtung und gegebenenfalls dem Schwerpunkt einer Fachoberschule zugeordnet werden kann. Als Berufstätigkeit gilt eine Tätigkeit, die mindestens die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit umfasst (hauptberufliche Tätigkeit).
- 1.3 Berliner Wohnsitz.
Wer sich unberechtigt im Land Berlin oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland aufhält, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

- 1.4 Wer einen Bildungsgang besucht, der zur Fachhochschulreife führt oder wer sich wiederholt der Abschlussprüfung eines solchen Bildungsgangs ohne Erfolg unterzogen hat, wird nicht zur Nichtschülerprüfung zugelassen.

2. Zulassungsantrag

- 2.1 Die Zulassung zur Prüfung kann bis spätestens zum 1. März eines Jahres schriftlich für die folgende Prüfung (Beginn der Prüfung im Frühjahr) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - II D 3.1 - beantragt werden. Ein Antragsvordruck ist zu verwenden.

Anträge, die bis zum 1. März nicht oder nicht vollständig eingereicht sind, werden für die folgende Prüfung nicht mehr berücksichtigt.

- 2.2 Der Antragsvordruck muss folgende Angaben enthalten bzw. folgende Unterlagen sind beizufügen:

2.2.1 tabellarischer Lebenslauf,

2.2.2 Zeugnis, mit dem der mittlere Schulabschluss nachgewiesen wird und ggf. das Abschluss- oder Abgangszeugnis der vom Bewerber zuletzt besuchten öffentlichen Schule (beglaubigte Fotokopie),

2.2.3 Zeugnis über die Berufsausbildung oder Nachweis über Berufstätigkeit (beglaubigte Fotokopie),

- 2.2.4 eine Darstellung über Art und Umfang der Vorbereitung auf die Prüfung (u. a. durchgearbeitete Stoffgebiete je Prüfungsfach),
- 2.2.5 polizeiliche Anmeldebestätigung bzw. Kopie des Berliner Personalausweises,
- 2.2.6 Erklärung über bisherige Prüfungsversuche zum Erwerb der Fachhochschulreife,
- 2.2.7 Erklärung darüber, in welcher Fachrichtung und ggf. Schwerpunkt die Prüfung abgelegt werden soll (vgl. Nr. 1.2 und Nr. 6),
- 2.2.8 Erklärung darüber, in welchem ersten naturwissenschaftlichen Fach (vgl. Nr. 3.2.c) und ggf. in welchem zweiten naturwissenschaftlichen Fach (vgl. Nr. 3.2.d) mündlich geprüft werden soll.

3. Prüfungsfächer

3.1 Die Fächer der schriftlichen Prüfung sind

- Deutsch
- Mathematik
- Pflichtfremdsprache, i.d.R. Englisch
- ein fachrichtungsbezogenes Prüfungsfach, und zwar

- in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung **Wirtschaftswissenschaft** (Volks- und Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen),

- in der Fachrichtung Technik **schwerpunktbezogene Technik** (Schwerpunkte siehe Nr. 6),

- in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik
Sozialwissenschaften (Soziologie, Psychologie oder Pädagogik),

- in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit
Gesundheit/Medizin (Gesundheit/Medizin schließt anwendungsbezogene Naturwissenschaften, insbesondere Biologie und Chemie ein),

- in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Körperpflege
Hygiene (Hygiene schließt anwendungsbezogene Naturwissenschaften, insbesondere Biologie und Chemie ein),

- in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft **Ernährungswissenschaft** (Ernährungswissenschaft schließt Ernährungslehre und Lebensmittelchemie ein),

- in der Fachrichtung Gestaltung **Mediengestaltung**,

- in der Fachrichtung Agrarwirtschaft **Agrarwirtschaft** (Agrarwirtschaft schließt anwendungsbezogene Naturwissenschaften, insbesondere Biologie ein).

3.2 Eine mündliche Prüfung findet statt:

- in den vier Fächern der schriftlichen Prüfung,
- im Fach 'Politikwissenschaften und Geschichte',
- in einem naturwissenschaftlichen Fach nach eigener Wahl und
- in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales (Schwerpunkte Sozialpädagogik und Gesundheit) im

Fach

Recht

- in allen anderen Fachrichtungen in einem weiteren naturwissenschaftlichen Fach.

Der Prüfling wird in höchstens einem der vier Prüfungsfächer von der mündlichen Prüfung befreit, in dem er in der schriftlichen Prüfung mindestens gute Leistungen erbracht hat.

4. Prüfungsverfahren

Die Prüfung findet vor einem Prüfungsausschuss im Rahmen der Abschlussprüfung der Fachoberschule statt. Nähere Informationen über die Prüfungsanforderungen erteilt die jeweils zuständige Fachoberschule.

Die Rahmenlehrpläne für die allgemeinbildenden und berufsbezogenen Fächer der Fachoberschule können insbesondere im Internet unter

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rahmenplaene-be#c28023>
eingesehen bzw. bei unserer Stelle IV A 1 (Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie, Frau Scherble, Tel.: 90227 5499, eMail:
Sibylle.Scherble@senbjf.berlin.de) erworben werden.

3

Ernährung und Hauswirtschaft	-----
Gestaltung	-----
Agrarwirtschaft	-----

5. Wiederholung der Prüfung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie in der Regel nach einem Jahr wiederholen.

In Ausnahmefällen kann die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine zweite Wiederholung bei Vorliegen besonderer Gründe zulassen.

Entsprechende Anträge auf zweite Wiederholung sind zu richten an:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (II C 1.8),
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin.

Wird die Prüfung wiederholt, sind alle Prüfungsleistungen erneut zu erbringen.

6. Gliederung der Fachoberschule

Die Fachoberschule gliedert sich in Fachrichtungen und innerhalb der Fachrichtungen in Schwerpunkte. Zurzeit gibt es nachstehend aufgeführte Fachrichtungen und Schwerpunkte:

Fachrichtung	Schwerpunkte
Wirtschaft und Verwaltung	-----
Technik	Metalltechnik Elektrotechnik Bau- und Holztechnik Mode- und Bekleidungstechnik Chemie-, Physik- und Biologietechnik Farbtechnik und Raumgestaltung Informationstechnik Gestaltungs- und Medientechnik
Gesundheit und Soziales	Sozialpädagogik Gesundheit Körperpflege

II D 3.1
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife für das Prüfungsjahr _____

(Familienname) (Vornamen [alle]) (ggf. Geburtsname)

geboren am: _____ in: _____

Wohnort: _____
(Postleitzahl / Ort) (Straße / Hausnummer) (ggf. c/o)

(Telefon) (Personalausweisnummer) (ausstellende Behörde)

Ich beantrage die Zulassung zu o. a. Prüfung.

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei bzw. mache entsprechend Merkblatt Nr. 2 folgende Angaben (**zutreffendes bitte ankreuzen!**):

- bei persönlicher Vorlage der Originale mit Kopien kann auf die Beglaubigung verzichtet werden

- tabellarischer Lebenslauf
- Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule in beglaubigter Fotokopie
- Zeugnis über die Berufsausbildung in beglaubigter Fotokopie **oder**
- Nachweis über die Berufstätigkeit in beglaubigter Fotokopie
- Darstellung über Art und Umfang der Vorbereitung
- Polizeiliche Anmeldebestätigung bzw. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Ich versichere, dass ich noch nicht an einer Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife teilgenommen habe und z. Zt. keinen Bildungsgang besuche, der zur Fachhochschulreife führt.
- Ich habe an folgenden Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife teilgenommen (Nachweise darüber beifügen):

Die Prüfung soll in folgendem Fachbereich / Schwerpunkt abgelegt werden:

(vgl. Merkblatt Nr. 6)

Für die mündliche Prüfung wähle ich als erstes naturwissenschaftliches Fach:

(vgl. Merkblatt Nr. 3.2 Buchstabe c)

Für die mündliche Prüfung wähle ich ggf. als zweites naturwissenschaftliches Fach:

(vgl. Merkblatt Nr. 3.2 Buchstabe d)

Mir ist bekannt, dass der Antrag bei der Zulassungsentscheidung nicht mehr berücksichtigt wird, wenn er nicht bis spätestens zum 1. März mit allen erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht ist.

(Unterschrift [Vor- und Zuname])